

Steffen Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf

<b>Amt für Finanzwesen</b>				
<b>28. Feb. 2023</b>				
Reg.-Nr.:	254			
Bearbeitung:	A	Ka	K	St
Kopie/Kennnis:				
Rücksprache:				
Termin:				

27.02.2023

Stadtverwaltung Zittau  
Markt 1  
02763 Zittau

Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2023 der Stadt Zittau

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren ist bekannt, dass im Sockelbereich des Gasthofes in Dittelsdorf der Putz abfällt.

Stellen Sie bitte Geldmittel für ein Projekt zur Kostenermittlung für die Sanierung des Gasthofes Dittelsdorf, in den Haushaltsplan 2023, ein.

Zu dem Einwand (Anlage 1) meiner Frau, zum Haushaltsplan 2017/2018, bekam sie, am 24.04.2017 die Antwort (Anlage 2), dass eine Prüfung erfolgt und der Verfahrensweg festgelegt wird.

Zu dem Einwand, zum Haushaltsplan 2019/2020 (Anlage 3), zum selben Sachverhalt, bekam sie, am 12.08.2019 die Antwort (Anlage 4), dass das Bauamt kurzfristig keine Möglichkeit sieht, den Schaden zu beheben.

Im Sitzungsprotokoll (Anlage 5) wurde zu der Ablehnung vermerkt, dass es kein Einwand zum Haushaltsplan ist, sondern ein Bestandteil des Instandhaltungsbudgets.

Auf welcher Grundlage beruht diese Aussage, dass es kein Einwand zum Haushalt ist?  
Wo ist diese Grundlage nachzulesen bzw. warum ist das Instandhaltungsbudgets nicht im Haushalt enthalten?

Zum selben Sachverhalt hat meine Frau am 06.10.2021 erneut einen Einwand (Anlage 6) zum Haushaltsplan 2021/2022 erstellt und eingereicht.

Im Sitzungsprotokoll (Anlage 7) wurde zu der Ablehnung vermerkt, dass die Gesamtkosten sich schätzungsweise auf ca. 400.000 € belaufen.  
OB Zenker versteht es als Prüfauftrag anzugehen und empfiehlt den Einwand abzulehnen.

Interessant ist, dass der Einwand am 07.10.2021 in der Stadtverwaltung einging und die Beschlussvorlage zur Ablehnung am 11.10.2021 erstellt wurde.

Zwischen 07.10. und 11.10. lag aber noch ein Wochenende.

Diese kurze Bearbeitungszeit gab mir zu denken. Darum habe ich die Bearbeitung des Einwandes verfolgt.

Festgestellt habe ich, dass es zwei unterschiedliche Beschlussvorlagen 386/2021 (Anlagen 7 und 8) gab.

Das betraf die Ortschaft Pethau. Als dann noch die Bekanntmachung (Anlage 9), vom 22.10.2021, für die Ortschaftsratssitzung Pethau, am 01.11.2021 im TOP 5 die Entscheidung über die Einwände enthielt wurden meine Bedenken natürlich größer. Die zeitlichen Abläufe passen nun nicht mehr zusammen.

Wer lässt hier unterschiedliche Beschlussvorlagen erstellen und warum?

Für dieses Handeln muss es Gründe geben.

Weiterhin wird aus einer Instandsetzung, welche nicht haushaltsrelevant ist, ein Sanierungsbedarf von 400.000 €. Diese Aussagen sind für mich nicht nachvollziehbar. Verständlich ist, dass bei dieser Summe, der Stadtrat keiner Instandsetzung bzw. Sanierung sofort zustimmt.

Letztendlich wollte ich nun wissen auf welcher Grundlage die 400.000 € beruhen.

Am 15.11.2022, zur Ortschaftsratssitzung in Dittelsdorf, waren Herr Zenker und Herr Höhne zu Gast. Meine Frage war, wie es zu der Sanierungssumme von 400.000 € kommt und ob man das nachlesen kann. Ich bekam zur Antwort, dass man nichts nachlesen kann, da die Kostenermittlung ein Projekt wäre und dafür kein Geld vorhanden ist.

Die Einstellung der Geldmittel für ein Projekt zur Kostenermittlung für die Sanierung des Gasthofes Dittelsdorf, in den Haushaltsplan 2023 ist möglich bei einem Gesamthaushalt von ca. 70.000.000 €.

In der Vergangenheit wurden sogar 500.000 € mit dem Gesamthaushalt gerechtfertigt. Dabei ging es um den Einnahmeverlust der Grundsteuer B aus dem Jahr 2019, welcher im Widerspruch zum Haushaltsstrukturkonzept 2019 stand.

Mit freundlichen Grüßen



- Anlage1: Schreiben von Frau Lehmann vom 14.03.2017
- Anlage2: Schreiben von Herrn Zenker vom 27.04.2017
- Anlage3: Schreiben von Frau Lehmann vom 03.06.2019
- Anlage4: Schreiben von Herrn Zenker vom 01.08.2019
- Anlage5: Niederschrift der Stadtratsitzung vom 27.06.2019 Seite 15-16
- Anlage6: Schreiben von Frau Lehmann vom 06.10.2021
- Anlage7: Niederschrift der Stadtratsitzung vom 21.10.2021 Seite 6-7
- Anlage8: Beschlussvorlage Sitzung Pethau 13.10.2021
- Anlage9: Beschlussvorlage Sitzung Pethau 01.11.2021
- Anlage10: Bekanntmachung der Ortschaftsratssitzung Pethau vom 22.10.2021

# Anlage 1

Claudia Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf

14.03.2017

Stadtverwaltung Zittau  
Markt 1  
02763 Zittau

Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2017/2018 der Stadt Zittau

Sehr geehrter Damen und Herren,

seit mehreren Jahren ist bekannt, dass im Sockelbereich des Gasthofes in Dittelsdorf der Putz abfällt.

Die Stadt Zittau hat Einnahmen durch den Gasthof und kann damit die Instandsetzung realisieren.

Weiterhin ist das Buswartehaus am Gemeindeamt, im Zentrum unseres Ortes, ein Schandfleck.

Die putz – und malerische Instandsetzung, beider oben angesprochener Objekte, bitte ich in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*C. Lehmann*

*empfangen 14.3.17  
Papier*

Anlage 2

**Große Kreisstadt Zittau**  
Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zittau · Postfach 1458 · 02754 Zittau

Claudia Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf

Zittau, 27.04.2017

**Große Kreisstadt Zittau**  
Der Oberbürgermeister

Rathaus  
Markt 1  
02763 Zittau

Tel.: +49 (0) 3583 752 101  
Fax: +49 (0) 3583 752 193  
Mail: [stadt@zittau.de](mailto:stadt@zittau.de)  
Web: [www.zittau.de](http://www.zittau.de)

**Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2017/2018 der Stadt Zittau  
Ihr Schreiben vom 14.03.2017**

Sehr geehrter Frau Lehmann,

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mit Beschluss 028/2017 Ihrem Einwand nicht stattgegeben.

Durch das Bauamt wird die Prüfung der Instandsetzung des Gasthofes in Dittelsdorf beauftragt. Danach wird hierzu der weitere Verfahrensweg festgelegt.

Die Instandsetzung des Buswartehauses Dittelsdorf ist bereits geplanter Bestandteil der Komplexmaßnahme Abriss ehem. Gemeindeamt Dittelsdorf/Einbau Löschwassertank.

Der beschlossene Doppelhaushalt 2017/2018 liegt gegenwärtig zur Genehmigung beim zuständigen Kommunalamt und ist noch nicht rechtskräftig.

Mit besten Grüßen

T. Zenker

# Anlage 3

Claudia Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf

03.06.2019

Stadtverwaltung Zittau  
Markt 1  
02763 Zittau

Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2019/2020 der Stadt Zittau

Sehr geehrter Damen und Herren,

seit mehreren Jahren ist bekannt, dass im Sockelbereich des Gasthofes in Dittelsdorf der Putz abfällt.

Die Stadt Zittau hat Einnahmen durch den Gasthof und kann damit die Instandsetzung realisieren.

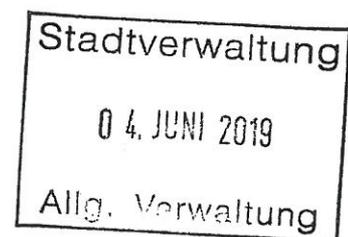
Weiterhin feiert Dittelsdorf dieses Jahr das 650 jährige Jubiläum. Es sollte der Stadt Zittau eine Verpflichtung sein diese Schandfleckle am Gasthof zu beseitigen.

Es werden viele Gäste erwartet und der Gasthof ist, nach dem Abriss des Gemeindeamtes, das Zentrum des Ortes.

Ich bitte Sie Geldmittel für die Instandsetzung bereitzustellen und die Instandsetzung bis zum Jubiläum durchzuführen.



Mit freundlichen Grüßen



Anlage 4

**Große Kreisstadt Zittau**  
Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zittau · Postfach 1458 · 02754 Zittau

Frau  
Claudia Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf

Zittau, 12.08.2019

**Große Kreisstadt Zittau**  
Der Oberbürgermeister

**Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2019/2020 der Stadt Zittau**

Sehr geehrte Frau Lehmann,

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mit Beschluss 093/2019 Ihrem Einwand nicht stattgegeben.

Für den Gasthof Dittelsdorf erhält die Stadt Zittau jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 6.710,15 €. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung und Versicherung in Höhe von 6.990 €.

Das Bauamt sieht kurzfristig keine Möglichkeit, den Schaden zu beheben.

Der beschlossene Doppelhaushalt 2019/2020 liegt zur Genehmigung beim zuständigen Kommunalamt und ist noch nicht rechtskräftig.

Mit besten Grüßen

Thomas Zenker

Rathaus  
Markt 1  
02763 Zittau

Tel.: +49 (0) 3583 752 101  
Fax: +49 (0) 3583 752 193  
Mail: [stadt@zittau.de](mailto:stadt@zittau.de)  
Web: [www.zittau.de](http://www.zittau.de)



Stadtrat Thiele macht darauf aufmerksam, dass Sport und Kultur immer Geld kosten. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, alle Krankenversicherungen einzuladen, um Werbung für die Schwimmhalle Hirschfelde zu machen, damit sie ihre Kurse dort anbieten.

Stadtrat Ehrig ergänzt die Gespräche betreffend. Hierzu meinte er die Verantwortlichen vor Ort, den Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte. Dies hätte vorher stattfinden müssen.

Stadträtin Kluttig stellt den Geschäftsordnungsantrag, auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag ist zulässig, wenn aus jeder Fraktion jemand gesprochen hat. OB Zenker stellt fest, dass er noch nicht darüber abstimmen lassen kann, weil die Fraktion Die Linke noch nicht gesprochen hat.

Stadtrat Härtelt hat die Sitzung verlassen. Die Anwesenheit ergibt 23 StadträtInnen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht dachte, dass es noch weitere Wortmeldungen gäbe, sonst wäre der Geschäftsordnungsantrag nicht notwendig gewesen. Warum sie dem HSK nicht zustimmen werden? Sie halten eine falsche Prioritätensetzung darin. Er gibt dem Oberbürgermeister Recht, wenn er sagt, wir müssen schauen, was wir uns leisten können, aber auch, was wir uns leisten wollen, wo wir als Stadtrat die politischen Schwerpunkte setzen. Dies kann jeder unterschiedlich tun und das ist legitim. Sie haben deutlich gemacht, was ihnen wichtig ist. Das sind die Elternbeiträge, das Schulschwimmen und die Feuerwehr und aus diesen Gründen können sie dem HSK nicht zustimmen.

Stadtrat Gullus stellt den Antrag, auf namentliche Abstimmung zum HSK.

OB Zenker fragt, ob es Widerspruch dazu gibt. Hierzu besteht kein Widerspruch und er lässt namentlich über das HSK abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das Haushaltsstrukturkonzept der Großen Kreisstadt Zittau für 2019 ff..

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Mannschott	x		
Böhm			x
Hannemann	x		
Lange	x		
Bruns		x	
Gehring		x	
Hentschel-Thöricht		x	
Kluttig	x		
Szalma	x		
Schröter	x		
Schwitzky	x		
OB Zenker	x		
Johne, A.	x		
Zabel	x		
Witke	x		
Glaubitz	x		
Ehrig		x	
Thiele		x	
Krusekopf		x	
Dr. Kurze		x	
Gullus		x	
Hiekisch, T.		x	
Hiekisch, A.		x	

**Abstimmung:**

**Ja 12 Nein 10 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.**

### **8. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Entscheidung über die Einwände zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Großen Kreisstadt Zittau**

**Vorlage: 093/2019**

Frau Hofmann erläutert den Beschlussvorschlag. Über die Einwände hat ausschließlich der Stadtrat zu beschließen. Es ist wichtig, dass in den Ausschüssen vorberaten wird und die Ortschaften über die einzelnen Anträge informiert werden. Diese Veranstaltung wurde bereits zum dritten Mal gemeinsam mit allen Ortschaften durchgeführt. Es ist über jedes Thema gesprochen worden und die entsprechenden Fragen wurden beantwortet. Sie stellt fest, dass damit die Anhörung für alle durchgeführt wurde.

OB Zenker erläutert, dass über jeden Einwand einzeln abgestimmt werden muss. Die Einwände liegen allen schriftlich vor.

1. Frau Lehmann – Dittelsdorf

Instandsetzung Sockelbereich Gasthof in Dittelsdorf bis zur 650-Jahr-Feier

Dieser Antrag ist kein Einwand zum Haushalt, sondern ist ein Bestandteil des Instandhaltungsbudgets. Es ist keine Maßnahme, die in der Größenordnung als Haushaltseinwand geführt werden kann. Wir empfehlen, das abzulehnen.

2. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Streichung der Maßnahme „Schließung Schwimmhalle Hirschfelde“

Dieses Thema wurde anhand von Änderungsanträgen vorweg bereits behandelt und diskutiert. Wir empfehlen, dem Einwand nicht stattzugeben.

3. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Streichung der Anhebung der Grundsteuer

Das gleiche gilt für die Anhebung der Grundsteuer. Auch dort hat es Änderungsanträge gegeben und umfangreiche Diskussionen wurden bereits auch in den Ausschüssen geführt.

4. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den neuen Stadtrat

Beim Beschluss des Doppelhaushaltes durch den neuen Stadtrat hat es auch mehrfach Änderungsanträge aus den Fraktionen gegeben mit genau diesem Inhalt, so dass er auf die gleiche Begründung verweist.

Stadtrat Hiekisch fragt zur Anhörung der Ortschaftsräte nach. Ihm ist bekannt, dass die Ortschaftsräte Dittelsdorf und Hirschfelde nicht vollzählig und somit nicht beschlussfähig waren. Es fand nach seiner Ansicht nach, keine Ortschaftsratsitzung hier im Rathaus statt. Wie verhält es sich dann damit, wenn keine Beschlussfähigkeit vorhanden ist?

Frau Göhler, Justiziarin, erläutert ihre juristische Sichtweise. Nach ihrem Kenntnisstand haben zwei Leute teilgenommen und somit ist die Anhörung erfolgt. Die Beschlussfähigkeit in dem Sinne muss nicht gegeben sein. Es wird nur vorgestellt und die Beschlussfassung muss nicht erfolgen. Von daher ist die Möglichkeit, das Inhaltliche wahrzunehmen gegeben und daher liegt die Anhörung vor.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker informiert über das Abstimmverhalten in den Ausschüssen:

1. VFA: 6:0:2; TVA: 4:0:5; SOA: 5:0:0

2. VFA: 6:2:0; TVA: 4:3:2; SOA: 4:0:1

3. VFA: 6:2:0; TVA: 7:2:0; SOA: 4:0:1

4. VFA: 5:3:0; TVA: 6:3:0; SOA: 5:0:0

OB Zenker lässt einzeln über die Einwände abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt den Einwänden nicht statt.

1. Frau Lehmann – Dittelsdorf

Instandsetzung Sockelbereich Gasthof in Dittelsdorf bis zur 650-Jahr-Feier

Mit 13 Ja 8 Nein 2 Enthaltungen abgestimmt.

2. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Streichung der Maßnahme „Schließung Schwimmhalle Hirschfelde“

Mit 12 Ja 10 Nein 1 Enthaltung abgestimmt.

3. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Streichung der Anhebung der Grundsteuer

Mit 13 Ja 10 Nein 0 Enthaltung abgestimmt.

4. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den neuen Stadtrat

Mit 13 Ja 10 Nein 0 Enthaltung abgestimmt.

Anlage 6

32 08

Claudia Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf



06.10.2021

Stadtverwaltung Zittau  
Markt 1  
02763 Zittau

Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Zittau

Sehr geehrter Damen und Herren,

seit mehreren Jahren ist bekannt, dass im Sockelbereich des Gasthofes in Dittelsdorf der Putz abfällt.

Zu meinem Einwand, zum Haushaltsplan 2017/2018, bekam ich, am 24.04.2017 die Antwort, dass eine Prüfung erfolgt und der Verfahrensweg festgelegt wird.

Zu meinem Einwand, zum Haushaltsplan 2019/2020, zum selben Sachverhalt, bekam ich, am 12.08.2019 die Antwort, dass das Bauamt kurzfristig keine Möglichkeit sieht den Schaden zu beheben.

Nach dem Abriss des Gemeindeamtes ist der Gasthof das Zentrum des Ortes.

Ich bitte Sie bzw. fordere Sie auf, endlich die Geldmittel für die Instandsetzung bereitzustellen und durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

**8.4. Tagesordnungspunkt****Stadtrat Gullus**

Stadtrat Gullus möchte eine Antwort bezüglich seiner Anfrage zur Thematik Rathausplatz 4. Er will wissen, bis wann er mit einer Antwort rechnen kann oder ob er eine Beschwerde einreichen muss.

Frau Göhler antwortet, dass Stadtrat Gullus bereits eine Beschwerde eingereicht hat. Es gibt interne Besprechungen zu dieser Thematik um eine rechtliche Einordnung vornehmen zu können.

Stadtrat Gullus bittet ein konkretes Datum zu benennen, wann er eine Antwort bekommt. OB Zenker erklärt, dass kein genaues Datum benannt wird. Sobald der Sachverhalt geklärt ist, wird er eine Antwort erhalten.

**8.5. Tagesordnungspunkt****Stadträtin Fiedler**

Stadträtin Fiedler fragt, warum es in Zittau keinen offiziellen Mietspiegel gibt.

OB Zenker erklärt, dass er diese Frage schriftlich beantworten wird.

**8.6. Tagesordnungspunkt****Stadtrat Domsgen**

Stadtrat Domsgen fragt im Auftrag von Stadtrat Wiesner, was die Stadt Zittau im Bezug auf die Afrikanische Schweinepest dafür tut im den Ortsteil Drausendorf den Durchzug der Wildschweine reduzieren bzw. zu verhindern. Plant die Stadt eigene Maßnahmen?

OB Zenker antwortet, dass es noch keine konkreten Pläne gibt. Das Problem ist bekannt und wird mit den zuständigen Stellen besprochen.

**8.7. Tagesordnungspunkt****Stadtrat Gullus**

Stadtrat Gullus bittet noch einmal um eine ausführliche Antwort auf seine Frage aus der letzten Stadtratssitzung. Warum rückt die Drehleiter mit zu einem Einsatz wegen einer Ölspur aus?

OB Zenker erklärt, dass er die Feuerwehr bitten wird diese Frage zu beantworten.

**9. Tagesordnungspunkt****Beschluss zur Entscheidung über die Einwände zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau****Vorlage: 386/2021**

Frau Hofmann erläutert die drei Einwände der Familie Lehmann. Sie informiert, dass der Haushalt im Zeitraum vom 20. bis 28. September 2021 öffentlich ausgelegen hat. Die Einspruchsfrist endete am 7. Oktober 2021 und am selben Tag sind drei Einwände zum Haushalt schriftlich eingegangen. Diese drei Einwände wurden im VFA vorberaten. In den Ausschüssen SOA und TVA wurde über diese Einwände eine Information abgegeben und diskutiert. Des Weiteren gab es die Anhörungen der Ortschaften am 13. Oktober d.J.

Der erste Einwand wurde durch Frau Lehmann aus Dittelsdorf gestellt. Sie bittet um Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Instandsetzung des Sockelbereiches des Gasthofes in Dittelsdorf. Durch den VFA gibt es eine Empfehlung zur Umsetzung. Die Ortschaft Dittelsdorf sieht diesen Gasthof als Mittelpunkt und Treffpunkt der Gemeinde an und erwartet eine zufriedenstellende Lösung.

Die bauliche Sichtweise erläutert Herr Reinhold, Referatsleiter Hochbau. Der Zustand des Gasthofes ist bekannt. Es sind dort Feuchtigkeitsschäden im Bereich der Gaststube. Bereits im Jahr 2019 ist der Putz vom Sandsteinsockel entfernt worden, damit der Sandstein austrocknen kann. Jedoch ist es nicht die Endlösung um dort dauerhaft eine zufriedenstellenden Zustand herzustellen. Er erklärt, dass das gesamte Gebäude trockengelegt sowie Mauerwerk und Putz erneuert werden müssten. Das ist

## Anlage 7

ein erheblich finanzieller Aufwand und die Gesamtkosten würden sich schätzungsweise bei ca. 400 T€ belaufen. Der Gasthof befindet sich nicht im kompletten Eigentum der Stadt Zittau, sondern die Familie Martin hat teilweise dort Eigentum im Bereich der Fleischerei. Vor Sanierungsarbeiten müsste mit der Familie gesprochen werden, um eventuell eine finanzielle Beteiligung abzustimmen. Herr Reinhold schlägt deshalb zunächst vor, erst das Gespräch mit Familie Martin zu führen, wie es zukünftig mit dem Gasthof von ihrer Seite weitergeht. Wenn wir Sanierungsarbeiten dort durchführen, muss es auch langfristig sinnvoll sein. Perspektivisch könnte er sich vorstellen, ab dem Jahr 2023 sich Gedanken darüber zu machen, in welchem Umfang saniert werden müsste.

OB Zenker spricht sich dafür aus, dem Bauamt den Auftrag zu erteilen, die Grundlagen Vorort zu eruieren.

Stadtrat Thiele spricht sich für diesen Weg aus. Wichtig für ihn ist, dass auch die Dittelsdorfer merken, dass sich in dieser Angelegenheit etwas tut.

Stadtrat Zabel meint, dass der Grundsatz ist, dass wir uns zuerst im Klaren darüber werden sollten, einschließlich des OT Dittelsdorf, wie sieht die Perspektive mit dem Gebäude aus, wie soll die Nutzung aussehen. Das Gebäude benötigt dann eine entsprechende Gestaltung und Sanierung, die dem zukünftigen Zweck gerecht wird. Er wäre dafür, dass etwas Verbindliches aus dem Ortsteil Dittelsdorf einschließlich des Miteigentümers kommt, um danach die Planung anzugehen.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze meint, dass es ein Signal an die Dittelsdorfer wäre, wenn es eine ordentliche Planung gäbe und die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

OB Zenker versteht es als Prüftauftrag anzugehen. Er würde den Einwand ablehnen und Frau Lehmann das hier diskutierte in Kürze darstellen, was der weitere Weg ist. Zur Klarstellung erläutert OB Zenker das Abstimmverhalten. Wenn Sie den Einwand so bestätigen wollen wie er eingereicht ist, müssen Sie mit ja stimmen. Das gerade Besprochene widerspricht dem, dann müssen Sie mit nein stimmen.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 3:12:6 ist der Einwand abgelehnt.

Frau Hofmann erläutert den zweiten Einwand. Herr Lehmann bittet um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Pflege des Baches in Dittelsdorf. Der VFA hat sich für eine Ablehnung entschieden. Die OR Dittelsdorf und Schlegel haben in der gemeinsamen Sitzung generell gesagt, dass es wichtig und notwendig ist, an Gewässern zweiter Ordnung zu arbeiten. Sie haben die Begründung der Verwaltung akzeptiert, in dem wir geäußert haben, dass in unserem jetzigen Stellenplan eine neue Stelle für diese Gewässer geplant ist. Diese Stelle soll diese Gewässer koordinieren und entsprechend Prioritäten, Maßnahmen in die Umsetzung bringen.

Stadtrat Walkstein weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage negativ formuliert ist. OB Zenker erklärt, dass er die Abstimmung positiv formuliert, damit eine Entscheidung dafür oder dagegen möglich ist.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 5:10:5 ist der Einwand abgelehnt.

Frau Hofmann erläutert den dritten Einwand. Herr Lehmann bittet darum, dass die Erhöhung der Grundsteuer A nicht erfolgt. Er begründet es damit, dass den Waldbesitzern schon genug Schaden entstanden ist. Hierzu gibt es ebenfalls eine Ablehnung durch den VFA. In den Ortschaften wurde diese Position nicht grundlegend diskutiert. Man hat eine allgemeine Aussage getroffen, dass Erhöhungen von Grundsteuern immer problematisch und schwierig sind, aber man hat keine Ablehnung ausgesprochen, dass man mit dieser Erhöhung nicht mitgehen kann.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 5:13:2 ist der Einwand abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entscheidet über die Einwände wie folgt:

1. Frau Lehmann – Dittelsdorf

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Instandsetzung Sockelbereich Gasthof in Dittelsdorf

**Abstimmungsergebnis: 3: 12: 6 abgelehnt**

2. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Bereitstellung von finanziellen Mittel zur Pflege der Bach in Dittelsdorf

**Abstimmungsergebnis: 5: 10: 5 abgelehnt**

(SR Bruns war zur Abstimmung nicht anwesend.)

3. Herr Lehmann – Dittelsdorf



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Entscheidung über die Einwände zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	13.10.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto			
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto			
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

**Beschluss zur Entscheidung über die Einwände zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	01.11.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	13.10.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

**Gesetzliche Grundlage:** SächsGemO**Bereits gefasste Beschlüsse** keine**Aufzuhebende Beschlüsse** keine**Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/  
Produktkonto  
Bezeichnung der HH-Stelle/  
Produktkonto

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister



## BEKANNTMACHUNG

der

**Sitzung des Ortschaftsrates Pethau**

**Montag, den 01.11.2021 18:30 Uhr**

**Büro des Ortschaftsrates in der "Alten Schule zu Pethau"**

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung des Festlegungsprotokolls der vorangegangenen Sitzung
5. Beschluss zur Entscheidung über die Einwände zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau 386/2021  
Anhörung
6. Informationen des Ortsbürgermeisters / Auswertung der Stadtratssitzung
7. Verschiedenes
8. Anfragen der Ortschaftsräte
9. Anfragen der BürgerInnen

gez.  
**A. Nietsch**  
Ortsbürgermeister

Verteiler:  
entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 25.08.2016  
(zuletzt geändert 26.03.2018)

Vermerk über „ortsübliche Bekanntgabe“:

angeschlagen am:	
abgenommen am:	
bestätigt:	